

Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau

§ 1 – Allgemeines, Entgeltschuldner

Die Entgelte, die auf der Grundlage dieser Entgeltordnung erhoben werden, dienen der Deckung der Kosten für die Erbringung der entsprechenden Leistungen. Die Entgelte werden mit Ausnahme der Anlieferung von Abfällen auf der Deponie, die nach dem **Gewicht** bemessen **sind**, nach Behältermaßstäben erhoben. Bei Serviceleistungen wird zusätzlich der tatsächliche Aufwand berücksichtigt.

Entgeltschuldner ist derjenige, der Leistungen nach dieser Entgeltordnung in Anspruch nimmt.

§ 2 – Entsorgung hausmüllähnlicher Gewerbeabfälle

Die Entsorgungsbedingungen für die Entsorgung von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen sind mit dem Eigenbetrieb Stadtpflege **der Stadt Dessau-Roßlau** für einen bestimmten Entsorgungsrhythmus vertraglich zu regeln.

§ 3 – Entleerung von Hausmüllabfallbehältern aus Haushalten und Gewerbe

Für jede Entleerung von Hausmüllabfallbehältern aus Haushalten und Gewerbe werden berechnet:

1 Stück 120-l-Abfallbehälter	=	3,26 EUR
1 Stück 240-l-Abfallbehälter	=	6,52 EUR
1 Stück 1,1 m ³ -Abfallbehälter	=	29,95 EUR

Entgelte für die Entleerung von Abfallbehältern mit Haushaltsabfällen (**§ 4 Abs. 5** der Abfallgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau) werden durch Kauf von Wertmarken für 120-l- und 240-l- Abfallbehälter oder gemäß vertraglicher Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb **Stadtpflege** entrichtet. Wertmarken können im Eigenbetrieb **Stadtpflege** und in allen Müllmarkenverkaufsstellen (u. a. im Bürgeramt der Stadt Dessau-Roßlau; ein Verzeichnis aller Verkaufsstellen ist im Eigenbetrieb **Stadtpflege**, Wasserwerkstraße 13 erhältlich) erworben werden.

§ 4 – Gewichtsbeschränkungen der Abfallbehälter

Haftung des Überlassungspflichtigen

Das maximal zulässige Gesamtgewicht pro Abfallbehälter beträgt je

1 Stück 120-l-Abfallbehälter	=	60 kg
1 Stück 240-l-Abfallbehälter	=	100 kg
1 Stück 1,1 m ³ -Abfallbehälter	=	175 kg.

Bei Gewichtsüberschreitungen kann die Abfuhr der Behälter verweigert werden, ohne dass eine Entgelterstattung erfolgt.

Der Überlassungspflichtige haftet für den / die Abfallbehälter. Die Erstgestellung bei Anschluss und der Einzug nach Abmeldung des Überlassungspflichtigen sind nicht kostenpflichtig. Austausch bzw. Umtausch von Abfallbehältern wegen eines Wechsels des Behältervolumens auf Antrag des Überlassungspflichtigen und Zweitgestellung sind kostenpflichtig.

Die Umtauschnotwendigkeit wird im Einzelfall vom Eigenbetrieb **Stadtpflege** geprüft.

Hierfür werden Entgelte nach § 6 erhoben.

Bei Beschädigung und Ersatz eines Abfallbehälters vor Ablauf der Mindestnutzungsdauer wird ein Entgelt in Höhe von je

1 Stück 120-l-Abfallbehälter	=	20,00 EUR
------------------------------	---	------------------

1 Stück 240-l-Abfallbehälter = 25,00 EUR
 1 Stück 1,1 m³-Abfallbehälter = 300,00 EUR

erhoben. Bei geringfügigen Beschädigungen werden die Reparaturkosten berechnet.
 Für die Abfallbehälter (120 l, 240 l, 1,1 m³) wird eine Mindestnutzungsdauer von 5 Jahren festgelegt. Der Überlassungspflichtige hat frühestens nach Ablauf der Mindestnutzungsdauer Anspruch auf kostenlose Bereitstellung eines neuen Abfallbehälters.

§ 5 – Serviceleistungen und Containerdienst

Der Überlassungspflichtige kann Serviceleistungen des Eigenbetriebes **Stadtpflege** in Anspruch nehmen und einen Komplettservice mit dem Eigenbetrieb **Stadtpflege** vereinbaren. Der Komplettservice umfasst den Transport zur Bereitstellung der Abfallbehälter am Tage der Entleerung.

Außerdem können beim Eigenbetrieb **Stadtpflege** Container unterschiedlicher Größen angemietet werden.

Diese Leistungen werden zu den Bedingungen der Anlage 1 angeboten.

§ 6 – Aus- und Umtausch von Behältern

Für den Austausch bzw. Umtausch von Abfallbehältern wegen eines Wechsels des Behältervolumens auf Antrag des Überlassungspflichtigen und Zweitgestellung beträgt das Entgelt:

1 Stück 120-l-Abfallbehälter = 7,67 EUR
 1 Stück 240-l-Abfallbehälter = 7,67 EUR
 1 Stück 1,1 m³-Abfallbehälter = 15,34 EUR.

§ 7 – Abfallsack

Für die Benutzung von zugelassenen und gekennzeichneten Abfallsäcken von 80 l wird ein Entgelt von 2,18 EUR/Sack erhoben. Dieses Entgelt wird beim Kauf des Abfallsacks vom Eigenbetrieb **Stadtpflege** erhoben.

Das zulässige Gewicht beträgt 10,0 kg.

§ 8 – Deponieentgelte und Entgelte für die Benutzung der Müllumladestation

Für alle auf der Deponie angenommenen und zur Verbrennung im Müllheizkraftwerk vorgesehenen Abfälle wird ein Entsorgungsentgelt in Höhe von 138,22 EUR/t erhoben.

Für alle nicht brennbaren zur Ablagerung auf der Deponie zugelassenen Abfälle, die nicht aufbereitungs- bzw. verwertungsfähig sind, wird ein Deponieentgelt in Höhe von 6,92 EUR/t erhoben.

Ausgenommen sind nachfolgend genannte Abfallarten:

Abfallschlüssel	Abfallart/ Bezeichnung	Entgelt
170605*	asbesthaltige Baustoffe	40,00 EUR/t

Für die Selbstanlieferung von Kleinmengen Reststoffe aus Haushaltungen auf der Hausmülldeponie „Kochstedter Kreisstraße“ werden Entgelte nach Maßgabe der Anlage 2 in bar gegen Quittung erhoben.

Für den erhöhten Personaleinsatz bei der manuellen Wägung auf der Kleinstmengenwaage (Abfallmengen bis 600 kg) wird eine Mehraufwandspauschale gemäß Anlage 2 erhoben.

§ 9 – Entleerung von Bioabfällen aus Haushalten

Für jede zusätzliche Entleerung von Bioabfallbehältern aus Haushalten (§ 2 Abs. 6 der Abfallgebührensatzung der Stadt Dessau-Roßlau) werden durch Kauf von Wertmarken für

120-l- und 240-l- Bioabfallbehälter oder gemäß vertraglicher Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb **Stadtpflege** berechnet:

1 Stück 120-l-Bioabfallbehälter = 2,20 EUR

1 Stück 240-l-Bioabfallbehälter = 4,40 EUR

Für die Überlassung und 14-tägliche Leerung eines 240-l-Bioabfallbehälters anstelle eines 120-l-Bioabfallbehälters (gemäß dem Leistungsumfang der Grundpauschale § 4 Abs. 4 Punkt 4 der Abfallgebührensatzung der Stadt Dessau-**Roßlau**) wird eine Jahrespauschale von **33,84** EUR (Biomehrbedarfspauschale) durch vertragliche Vereinbarung mit dem Eigenbetrieb **Stadtpflege** berechnet.

§ 10 – Einschränkung oder Unterbrechung der Abfuhr

Bei vorübergehender Einschränkung, Unterbrechung oder Verspätung der Abfuhr infolge von Betriebsstörungen, behördlichen Verfügungen, Streiks und höherer Gewalt entsteht kein Anspruch auf Ermäßigung des Entgeltes oder Schadenersatz. Dauert die Unterbrechung länger als einen Monat, so wird das Entgelt bei Verträgen, die eine regelmäßige Leistung vorsehen, auf schriftlichen Antrag entsprechend der nicht erbrachten Leistungen reduziert.

§ 11 – Anlagen

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieser Entgeltordnung.

§ 12 – Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am **01.01.2008** in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Abfallentsorgung in der ehemaligen Stadt Dessau vom 11.01.1999, zuletzt geändert am 09.12.2004 außer Kraft.

Dessau-Roßlau, den

Koschig
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau

Entgelt

Entsorgungsleistung für Sperrmüll je m³ gepresst
(Komplettservice) **48,50** EUR

Transport je m³ angemietetes Behältervolumen (Container) 7,20 EUR

Bereitstellung von Behältern (Container) ab 1. Werktag:

- Presscontainer 10 m ³	4,19 EUR/Tag
- Presscontainer 6 m ³	3,53 EUR/Tag
- Absetzmulde 10 m ³	1,59 EUR/Tag
- Absetzmulde 7 m ³	1,12 EUR/Tag
- Absetzmulde 5 – 5,5 m ³	0,97 EUR/Tag
- Absetzmulde 2 – 3 m ³	0,77 EUR/Tag

Entsorgung von Papierkörben:

- 1 Stück 50 l – Papierkorb	2,00 EUR
- 1 Stück 60 l – Papierkorb	2,40 EUR
- 1 Stück 120 l – Papierkorb	4,80 EUR
- 1 Stück 200 l – Papierkorb	8,00 EUR
- 1 Stück 240 l – Papierkorb	9,60 EUR

Komplettservice für die Bereitstellung von Abfallbehältern am Tage der Entleerung:

Definition der Bedingungen	Zuschlag je Behälter pro Entleerung		
	120 l	240 l	1,1 m ³
a) einfache, gerade Wege bis 10 m ohne Stufen	0,46 EUR	0,56 EUR	0,68 EUR
b) einfache, gerade Wege bis 15 m mit höchstens 2 Stufen (25 % Aufschlag)	0,57 EUR	0,70 EUR	entfällt
c) Wege bis 25 m mit drei bis acht Stufen (50 % Aufschlag)	0,69 EUR	0,84 EUR	entfällt
d) Transportweg über 15 m bis 25 m (keine Buchten)	0,70 EUR	0,73 EUR	0,92 EUR
e) Behälter innerhalb der 15 m-Entfernung aus geschlossenen Buchten holen	0,80 EUR	0,87 EUR	1,26 EUR

Abweichende Bedingungen bedürfen der Sondervereinbarung mit dem Eigenbetrieb **Stadtpflege**.

Anlage 2 zur Entgeltordnung für die Abfallentsorgung der Stadt Dessau-Roßlau

Entgelte für Kleinanlieferer auf der Hausmülldeponie Kochstedter Kreisstraße

Anlieferung mittels:

Säcke	Normalgröße Plast o. Textil je Sack	7,00 EUR
Handwagen/Fahrradanhänger		
	klein ca. 0,1 m ³	9,00 EUR
	groß ca. 0,2 m ³	18,00 EUR
PKW – Kofferraum		
	ca. 0,2 m ³	18,00 EUR
PKW – Kombi		
	ca. 0,4 m ³	36,00 EUR
PKW – Anhänger		
	ca. 0,4 m ³ (ca. 300 kg) *)	
	normal beladen	36,00 EUR
	hoch beladen	42,00 EUR
	ca. 0,65 m ³ (ca. 500 kg) *)	
	normal beladen	64,00 EUR
	hoch beladen	73,00 EUR
	ca. 1,0 m ³ (ca. 750 kg) *)	
	normal beladen	109,00 EUR
	hoch beladen	127,00 EUR
	ca. 1,3 m ³ (ca. 1000 kg) *)	
	normal beladen	146,00 EUR
	hoch beladen	164,00 EUR

Anlieferung von Reifen pro Stück:

Fahrrad/Moped	0,50 EUR
PKW o. Felge	2,50 EUR
PKW m. Felge	4,00 EUR
LKW o. Felge	8,00 EUR
LKW m Felge	13,00 EUR
Abschlepperreifen	27,00 EUR

Anmerkung: *) Die Gewichtsangaben beziehen sich auf die Bemessung des Abfallgewichts.

Mehraufwandspauschale für Benutzung

Kleinstmengenwaage (Wiegeentgelt) 5,00 EUR